

Folgende Unterlagen sind dem Mindestsicherungsantrag beizuschließen:

WICHTIGER HINWEIS:

Eine rasche Bearbeitung kann nur nach Vorliegen aller notwendigen und vollständigen Unterlagen erfolgen!

Bringen Sie in Ihrem Interesse die erforderlichen Unterlagen und Dokumente zur Vorsprache bei der Bezirksverwaltungsbehörde mit, oder reichen Sie diese bei der Mindestsicherungsantragstellung gleich bei der Hauptwohnsitzgemeinde ein.

1. Allgemeine Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, österreichischer Führerschein)
- EU-Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltstitel der Fremdenbehörde (bei Nicht-Österreichern)
- Bescheide nach Asylgesetz (Asyl, subsidiärer Schutz, humanitäres Bleiberecht, etc.)
- Integrationserklärung(en), Zertifikate oder Teilnahmebestätigung(en) am Werte- und Orientierungskurs des ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds, Deutsch-Prüfungszeugnisse und Deutschkursbestätigungen, Tiroler Integrationskompass – falls vorhanden.
- Bankkontokarte bzw. Kopie der Bankkontokarte
- Nachweis der Arbeitseinschränkungen oder Arbeitsunfähigkeit (fachärztliches Attest, Krankmeldung, etc.)
- bei Schwangerschaft: Mutter-Kind-Pass
- bei ehelichen Kindern: Geburtsurkunde
- bei unehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennung

2. Einkommensnachweise:

Aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen!

- Grundversorgungsbescheid
- Nettolohnzettel der letzten 3 Monate
- AMS Bezugsnachweis (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.)
- bei Selbständigkeit
 - Einkommenssteuerbescheid der letzten drei Jahre und Bestätigung des Steuerberaters über das aktuelle wirtschaftliche Einkommen
 - oder Gewerbergisterauszug und Erklärung über das Nettoeinkommen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Krankengeldbescheid
- Pensionsbescheid
- Kinderbetreuungsgeldbescheid/Wochengeldbescheid
- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld
- Nachweis über Mietzinsbeihilfen- oder Wohnbeihilfen
- Scheidungsbeschluss oder –urteil bzw. Scheidungsvergleich
- Unterhaltsnachweis (Ehegattenunterhalt, Unterhalt für Kinder)
- Einkünfte aus Versicherungsleistungen (Pensionsvorsorge, Lebensversicherungen, private Unfallrenten, etc.)
- Abfertigungsansprüche, Ansprüche aus der Mitarbeitervorsorgekasse

3. Vermögen:

- Grundbuchsauszug aller Liegenschaften
- Erbschaften
- Sparbücher, aktuelle Kontoauszüge der Bausparverträge, Wertpapiere samt aktuellem Vermögensstand etc.
- KFZ Kaufvertrag/Leasingvertrag samt Fotokopie des Zulassungsscheines

4. Ausgaben:

- Mietvertrag (vom Finanzamt vergebührt) mit Aufschlüsselung: Miete, Betriebs- und Heizkosten sowie USt.
- Mietzahlungsnachweise der letzten drei Monate
- bei Eigenheim: Nachweis über die Betriebs- und Heizkosten
- Nachweise über eventuelle Exekutionen bezüglich Wohnraum oder Unterhalt (bei Vorlage eines Gerichtsbeschlusses)